



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Stromlieferung für die Gemeinde Weisenbach

⇒ Teilnahme an der Kommunalen Bündelausschreibung 2020 - 2022 für den kommunalen Strombedarf

a) SACHVERHALT

Von einem Stromlieferant wurde der derzeit bestehende Stromliefervertrag im Herbst 2018 fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt. Betroffen sind bis auf eine Abnahmestelle (Hauptschule) alle sonstigen Abnahmestellen der Gemeinde Weisenbach. Bei der Abnahmestelle Hauptschule läuft der Stromliefervertrag noch bis zum 31.12.2020. Diese Abnahmestelle wird aber auch im Rahmen der kommunalen Bündelausschreibung 2020 bis 2022 mit ausgeschrieben, wobei der neue Stromliefervertrag dann erst ab 1.1.2021 beginnen wird.

Die Gt-Service GmbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2020 sein. Die Stromlieferungen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren (vom 1. Januar 2020 bis zum 31.12.2022) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wird im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A im II./III. Quartal 2019 europaweit ausgeschrieben. Die Gt-Service GmbH führt das Vergabeverfahren stellvertretend für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Zuschlagserteilung soll voraussichtlich Ende September 2019 erfolgen. Für jede Kommune werden daraufhin ein oder mehrere individuelle Stromlieferverträge ausgefertigt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Gemeinde Weisenbach an der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 für den kommunalen Strombedarf der Gt-Service GmbH beteiligt. Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die weiteren Leistungen der Gt-Service GmbH betragen für die Gemeinde Weisenbach mit ca. 40 Abnahmestellen ca. 330 Euro brutto.

Aufgestellt : Weisenbach, 15.01.2019  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 15.01.2019  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bevollmächtigt wird, die Gt-Service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Weisenbach ab 1. Januar 2020 dauerhaft zu beauftragen. Dieser Dauerauftrag kann unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung jederzeit gekündigt werden.

Durch die Teilnahme an der kommunalen Bündelausschreibung wird die Gt-Service GmbH bevollmächtigt, den Zuschlag zu erteilen. Der Gemeinderat kann im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der kommunalen Bündelausschreibung für die Jahre 2020 bis 2022 für den kommunalen Strombedarf der Gt-Service des Gemeindetags Baden-Württemberg zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-Service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Weisenbach ab 1.1.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich durch Durchführung der Ausschreibung weitere Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Weisenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / der Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten für die Dauer der Vertragslaufzeit.